

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat

Band: 35 (1959-1960)

Heft: 3

Rubrik: Redaktion : Antworten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Atomkonzeption der Schweizer Armee

Realistische Überlegungen

Der schweizerische Bundesrat hat bekanntlich am 11. Juli 1958 folgende grundsätzliche Erklärung zur Ausrüstung der Armee mit Fernwaffen bekanntgegeben: «In Übereinstimmung mit unserer jahrhundertealten Tradition der Wehrhaftigkeit ist der Bundesrat der Ansicht, daß der Armee zur Bewahrung unserer Unabhängigkeit und zum Schutz unserer Neutralität die wirksamsten Waffen gegeben werden müssen. Dazu gehören die Atomwaffen.»

Diese bündesrätliche Erklärung hat im laufenden Jahre 1959 zwei Volksinitiativen provoziert, welche in Opposition zu den Auffassungen und Absichten der Landesregierungen stehen und das Volk als Souverän zu einer gegenteiligen Stellungnahme aufrufen wollen, welche dann natürlich für den Bundesrat verbindlich wäre. Das erste Volksbegehren einer pazifistisch-religiösen «Bewegung gegen die atomare Aufrüstung» verlangt ein Verbot der Atomwaffen für die Schweiz. Es wurde mit 72 795 gültigen Unterschriften am 29. April auf der Bundeskanzlei eingereicht und lautet: «Herstellung, Einfuhr, Durchfuhr, Lagerung und Anwendung von Atomwaffen aller Art wie ihrer integrierenden Bestandteile, sind im Gebiete der Eidgenossenschaft verboten.» Das zweite, weniger weitgehende Volksbegehren kam aus der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz und vereinigte etwas weniger, nämlich 63 565 Unterschriften auf sich und lautet: «Der Beschuß über die Aufrüstung der schweizerischen Armee mit Atomwaffen irgendwelcher Art ist obligatorisch dem Volke zur Entscheidung vorzulegen.» Diese Initiative wurde am 24. Juli auf der Bundeskanzlei in Bern deponiert.

Es handelt sich um zwei Verfassungsinitiativen, welche Bundesrat, Parlament und Souverän in der Volksabstimmung noch eingehend beschäftigen werden.

Es ist keineswegs zu früh, wenn die sachlich in erster Linie zuständige schweizer-

ische Armeestelle heute ihre klare Auffassung zu dieser Frage zur Kenntnis bringt, wobei daran gedacht werden muß, daß zur Beurteilung des Problems natürlich auch außermilitärische Gesichtspunkte mitzusprechen haben.

Die Äußerung durch die zuständige Armeestelle erfolgte im Juli-Sonderheft für «Information und Dokumentation» der Generalstabsabteilung in einer auf 24 Seiten zusammengestellten Übersicht, der eine weitere Verbreitung gegeben wird.

Die Stellungnahme der Generalstabsabteilung geht aus vom Auftrag der Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes gegen außen, soweit dieser von Verfassung und Gesetz der Armee übertragen wird.

Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik verbieten der Schweiz nicht, Kernwaffen herzustellen oder anzukaufen. Neutralitätsrecht und Neutralitätspolitik können im Gegenteil gebieten, Kernwaffen zu beschaffen, wenn man selber den Eindruck gewinnt, daß dies die einzige Möglichkeit ist, um die Unversehrtheit des Landes wirkungsvoll zu verteidigen.

Wer besitzt Kernwaffen?

Im Westen sind es heute die USA und Großbritannien. Frankreich bemüht sich ernsthaft um ihre Herstellung, ebenso Schweden. Alle Nato-Länder haben aber eine Luftwaffe, die für den Einsatz der Kernwaffen geeignet ist. Es handelt sich insbesondere um Jagdflugzeuge, deren Besatzungen schon jetzt entsprechend ausgebildet werden. Geschütze, Fliegerabwehr-Lenkwaffen oder Fernwaffen, die nicht nur konventionelle, sondern auch Kerngeschosse verschießen können, werden aus Großbritannien, Westdeutschland, Spanien, Italien, Griechenland und der Türkei gemeldet. Den USA ist in Europa bis heute von Großbritannien, Italien und der Türkei die Ein-

REDAKTION
—ANTWORTEN—
—ANTWORTEN!—

Kpl. E. Sch. in W.

Unsere Rubrik «Du hast das Wort» steht allen Lesern der Zeitung zur Verfügung. Über die Aufnahme eines Beitrages entscheidet die Redaktion. Es ist ganz selbstverständlich, daß der Name des Verfassers geheim bleibt. Anonyme Zuschriften wandern in den Papierkorb.

*

Hptm. F. B. in Z.

Der Abdruck von Artikeln aus dem «Schweizer Soldat» ist Ihnen unter Quellenangabe gerne gestattet. Klischees verlangen Sie bei der Buchdruckerei Aschmann & Scheller AG, Zürich 25, die dafür eine geringe Gebühr verlangt.

richtung von Fernwaffen auf ihren Territorien zugestanden worden. Die USA unterhalten in verschiedenen europäischen Ländern Kernwaffen, die von amerikanischem Personal verwaltet werden. Sie sollen bestimmt sein für die Versorgung der amerikanischen Divisionen in Europa, die alle über Kavallerie verfügen, sowie für die USA-Luftwaffe. Im Osten hat heute nur die UdSSR Kernwaffen, wenn auch kaum in der gleichen Vielfalt wie die USA. Die meisten Satellitenländer besitzen aber eine Luftwaffe, die für den Einsatz von Kernwaffen geeignet ist, und alle Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes verfügen über Fliegerabwehrwaffen, die mit Kernsprengköpfen versehen werden können. Ohne Zweifel unterhält die UdSSR im osteuropäischen Raum Kernwaffenlager zur Versorgung ihrer eigenen Verbände oder allenfalls zur Abgabe an Satellitenarmeen. Der wesentliche Unterschied zum Westen, in dem nur die wenigen amerikanischen und britischen Truppen schon jetzt über Kernwaffen verfügen, besteht darin, daß in den Satellitenstaaten und im europäischen Sowjetrußland zahlreiche russische Divisionen stehen, die alle durch Armeekernwaffen unterstützt werden können, ganz abgesehen von der russischen Flugwaffe mit ihren für den Kernwaffeneinsatz eingerichteten Flugzeugen.

Wenn die Divisionen des Ostblocks, die seit Jahren mit vollen Kriegsrüstung längs des Eisernen Vorhangs bereitstehen, zum Vormarsch nach Westen antreten, dann sind die Westmächte heute gezwungen, die Abwehr mit Kernwaffen zu führen, wenn sie ihre Existenz behaupten wollen.

In einem Landkrieg mit Kernwaffen ist die Schweiz eines der wenigen Länder in Mitteleuropa, von dem ein Angreifer heute mit Sicherheit erwarten kann, daß sie nicht mit Kernwaffen zurückschlägt.

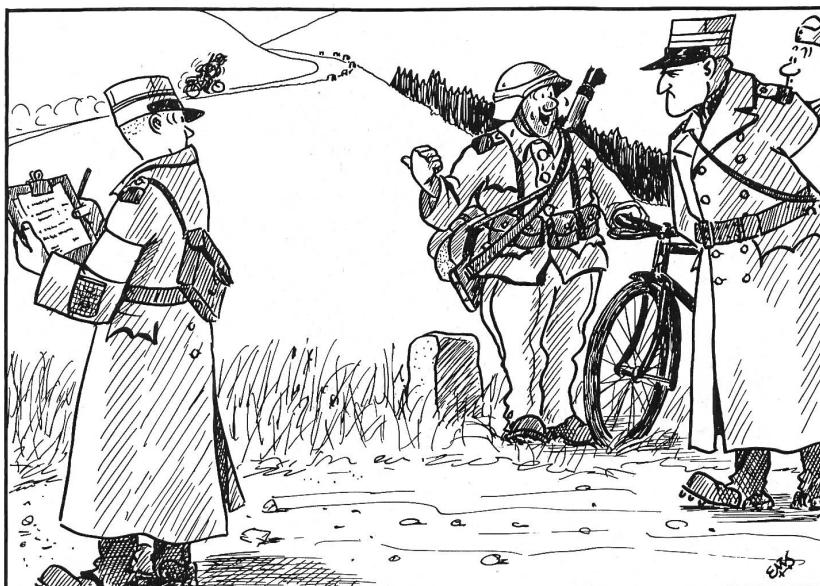
Es ist ein altes Gesetz der Kriegskunst, daß man den Gegner an seiner schwächsten Stelle zu treffen sucht.

Ohne Kernwaffen ist die Schweiz im heutigen Europa ein «Achillesferse». Sie läuft Gefahr, deshalb angegriffen zu werden und sei es auch «nur» mit konventionellen Waffen, weil von ihr heute kein Zurück-schlagen mit Kernwaffen droht. Ohne Kernwaffen ist das Risiko, in einen Krieg verwickelt zu werden, größer.

Ein entschlossener Gegner würde gegen die Schweiz im Krieg eben jenes Mittel einsetzen, das ihm den raschesten und sichersten Erfolg verspricht. Das sagen uns die Kriegslehrer.

Wenn die Schweiz keine Kernwaffen hat, ist es für den Angreifer um so verlockender, solche gegen sie zu verwenden. Die «moralische» Begründung oder, besser gesagt, der

Damals 1939 — 1945



Initiative: «Sie dete, Füsiler — uf was wanted Sie da?» — «Herr Oberschiltüttnant — Füsiler Gantebi, Meldefahrer vom Batallion! Min Kamerad dete hätt de Befehl zum Vorrucke, und wo-n-ich en mit em Gägebefehl fascht iig'holt han, han-ich dänkt, ich warti jetze lieber es Wyli, dermit d'Üebig schöner zum Schpile chunnt!»